

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang Erdkunde (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 23.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2005/06
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	9
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	25
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	24
Akkreditierungsfrist	31.03.2031

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Die Prüfungsformen sollten noch besser an die Bedürfnisse des Lehramtstudiums angepasst werden.
- Der erfolgreichen Besetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle mit Schwerpunkt Didaktik sollte Priorität eingeräumt werden. Die Fakultät sollte die angemessene Vertretung des Gebiets im Blick behalten
- Die zukünftige Personalentwicklung sollte die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden im Bereich Erdkunde/Geographie berücksichtigen.
- Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Sachlich inhaltliche Korrekturen wurden übernommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 23.07.2025 die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs Erdkunde mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster GEO 2/Fakultät für Geowissenschaften und Geographie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2031** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit Profil Lehramt werden zwei Fächer zu gleichen Teilen studiert. Dazu kommt ein lehramtsbezogener Professionalisierungsbereich inkl. Erziehungswissenschaften. Im Fach Erdkunde wird Geographie im Hinblick auf die spätere Anwendung als Unterrichtsfach an Gymnasien oder in der Erwachsenenbildung studiert.

Die Geographie beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt. Damit steht die Analyse und Entwicklung von Lösungsstrategien drängender Gegenwarts- und Zukunftsprobleme wie Klimawandel, Verstädterung, Wasserknappheit, ethnische Konflikte, Waldzerstörung, Wüstenbildung etc. im Mittelpunkt geographischer Lehr- und Forschungstätigkeit.

Die Studierenden eignen sich umfangreiche Kenntnisse der Physischen Geographie, der Humangeographie, der Regionalen Geographie und Kartographie an. Sie machen sich mit der aktuellen Fachliteratur vertraut und erwerben theoretisches und praktisches Wissen über die vielfältigen geographischen Arbeitsmethoden. Zudem erlernen sie grundlegende Ansätze der Geographiedidaktik (Vermittlung geographischer Inhalte) im schulischen und außerschulischen Bereich. Geländeveranstaltungen lassen die Studierenden die Vermittlung geographischer Phänomene und Zusammenhänge an realen Orten außerhalb von Hörsaal und Seminarraum eindrucksvoll nachvollziehen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Ab 2019 hat sich die Studien-AG Geographie auf Initiative der Studierendenvertretung in einem mehrjährigen Diskussionsprozess mit diversen Verbesserungsoptionen am Bachelor Geographie beschäftigt. Zum Wintersemester 2021/22 wurden von diesen studentischen Vorschlägen die machbaren umgesetzt, z.B.:

- noch mehr geographische Grundlagenmodule vom 3. und 4. Semester bereits im 1. und 2. Semester (da aber auch 2. Fach und Erz.wiss. berücksichtigt werden müssen, konnten nicht so viele Module vorgezogen werden wie im B.Sc. Geographie),
- flexiblere Gestaltung Aufbaumodule,
- Optimierung des Einführungsmoduls "Einführung in die Geographie und Regionale Geographie".

Kontinuierliche Gewinnung von Lehrbeauftragten aus der aktuellen Schulpraxis für Didaktik-Veranstaltungen; dieses Konzept wird von den Studierenden sehr begrüßt.

In der 1. Qualitätsrunde zu den geographischen Bachelorstudiengängen im Mai 2022 gab es seitens der Studierenden keine wesentlichen Kritikpunkte am Göttinger geographischen Studienangebot. Die vorgebrachten kleineren Verbesserungsoptionen wurden aufgegriffen und nach Möglichkeiten umgesetzt. Unter anderem wurde als Transparenz-Maßnahme ein PDF mit Bewertungskriterien zu Abschlussarbeiten und Hausarbeiten erstellt und auf den Studium-Seiten verlinkt sowie die Dozierenden und Studierenden per E-Mail kommuniziert.

Komplett-Überarbeitung der Teil-Studiengangshomepage (<https://www.unigoettingen.de/de/57510.html>), danach kontinuierlich gepflegt und angepasst (inkl. Interaktivem Modellstudienverlaufsplan).

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Hermann Jungkunst (Fachvertreter)
- Anna-Lena Puttkamer (Studierende)
- Felix Clemens Westerhoff (Berufsvertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Holger Reichardt (Medizin)
- Prof. Andreas Tilgner (Physik)
- Prof. Stefan Klumpp (Physik)
- Prof. Ernst A. Wimmer (Biologie)
- Prof. Kai Zhang (Forstwissenschaften)
- Ines Brüling (Studierende)
- Florian Dohrn (Studierender)
- Sergio Perez (Studierender)
- Dorothee Konings (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten zum Studiengang bewertet den Studiengang insgesamt positiv, identifiziert jedoch einige Verbesserungspotenziale. Das didaktische Konzept des Studiengangs sei weitgehend zufriedenstellend gestaltet. Es könnten jedoch aktuelle Forschungsergebnisse stärker integriert und deren Abstimmung zwischen den Dozierenden verbessert werden. Dies würde die Aktualität der Inhalte weiter erhöhen. Trotz einer begrenzten Zahl an Lehrpersonen, die speziell für das Lehramt tätig seien, erfolge eine sehr gute Vorbereitung der Studierenden auf den Lehrberuf. Die Qualität der Lehramtsausbildung wird als Stärke hervorgehoben. Der Gutachter schätzt Auslandsmobilität im Lehramt als weniger relevant ein. Es fehle jedoch eine explizite Begründung oder Auseinandersetzung mit möglichen Vorteilen von Auslandsaufenthalten. Die Personalausstattung sei, wie an vielen Universitäten, knapp bemessen. Für den Lehramtsbereich stünden besonders wenige forschungsstarke Personen zur Verfügung. Eine stärkere Einbindung forschungsbasierter Lehre und eine bessere personelle Unterstützung könnten die Qualität weiter steigern. Auch die Integration neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sei ausbaufähig. Dies gelte auch für verwandte Studiengänge und werde als ein allgemeines Verbesserungspotenzial betrachtet.

Der Studiengang hinterlasse einen sehr positiven Gesamteindruck, insbesondere in Hinblick auf die Lehramtsausbildung. Göttingen werde in diesem Bereich als besonders stark wahrgenommen, was eine intensivere Unterstützung rechtfertigen würde.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten erläutert, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs klar definiert seien und wissenschaftliche, berufliche sowie persönliche Kompetenzen adressierten. Eine transparente Darstellung erfolge in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Kritisch sei jedoch, dass die Verbindung von Theorie und Praxis, insbesondere in den Einführungsmodulen, ausgebaut werden könne. Eine stärkere Handlungsorientierung, etwa durch praktische Übungen nach theoretischen Einheiten, würde die Motivation der Studierenden steigern und ihre praktische Kompetenz fördern. Zudem sei eine engere Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik wünschenswert, um die Berufsperspektiven und Inhaltskompetenzen der

Studierenden zu stärken. Der Studiengang bereite gezielt auf den Lehrberuf vor und biete eine breite geographische Ausbildung. Kooperationen mit Schulen und Studienseminaren sowie Praxisphasen, wie Praktika, werden positiv bewertet. Der Studienaufbau sei sinnvoll und der Workload angemessen. Verbesserungspotenziale lägen in flexibleren Prüfungsformaten, die stärker auf die spätere pädagogisch-didaktische Tätigkeit ausgerichtet seien, z. B. durch Erstellung von Arbeitsmaterialien oder Unterrichtsvorbereitungen. Weiterhin sollten Studierende frühzeitig über Möglichkeiten zur Mitarbeit in Fakultäts- und Fachgruppen informiert werden, etwa durch eine Vorstellung der Arbeitsgruppen im zweiten Semester. Auch eine intensivere Kommunikation mit Lehrpersonen sowie eine frühzeitigere und transparentere Information über Exkursionen (Inhalte, Kosten, Fördermöglichkeiten) wird empfohlen. Die Auslandsmobilität sei gut in das Studium integriert. Learning Agreements erleichterten die Anerkennung von Leistungen, jedoch könne die Ausweisung expliziter Mobilitätsfenster den Ablauf weiter verbessern. Die unbesetzte Didaktikprofessur stelle ein Defizit dar, dessen Behebung priorisiert werden sollte. Eine ausgewogene thematische Ausrichtung (human, physisch, GIS) bei zukünftigen Neubesetzungen wird angemahnt. Die technische Ausstattung sei gut, jedoch mangle es an deren Bekanntheit bei Studierenden. Eine zentrale, digital zugängliche Übersicht könne hier Abhilfe schaffen. Das Curriculum sei fachlich angemessen, jedoch könnten Inhalte im Bereich Didaktik und Pädagogik stärker akzentuiert werden. Die Studiendauer und Absolventenquote seien angemessen, und es existierten vielfältige Unterstützungsangebote. Die regelmäßige Erhebung und Analyse von Studienerfolgsdaten wird positiv hervorgehoben.

Der Studiengang sei insgesamt gut konzipiert und bereite sowohl fachlich als auch praxisorientiert auf den Lehrberuf vor. Besondere Stärken lägen in der Betreuung, der fachlichen Ausbildung und der Ausstattung. Verbesserungspotenziale ergeben sich vor allem aus der Notwendigkeit, die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu intensivieren und die Didaktikprofessur zu besetzen. Zudem werde ein stärkerer Verweis auf Angebote wie „Lehramt Plus“ empfohlen, um die Verbindung zwischen Fachinhalten, Forschung und Pädagogik zu fördern.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten merkt an, dass eine stärkere Forschungsorientierung bereits im Bachelor wünschenswert sei. Dies würde die Studierenden besser auf die Durchführung eines anwendungsorientierten und praxisnahen Unterrichts vorbereiten. Der praktische Anteil im Studiengang sowie die Organisation und der Zugang zu Exkursionen könnten ebenfalls verbessert werden. Dies sei essenziell, um den Praxisbezug und die Attraktivität des Fachs zu erhöhen. Obwohl ausreichend Sachmittel zur Verfügung stünden, scheine deren Nutzung durch die Studierenden begrenzt zu sein. Eine intensivere Nutzung der Ressourcen könnte die Qualität von Forschung und Lehre verbessern. Der Informationsfluss innerhalb des Fachbereichs sei verbesserungswürdig. Insbesondere die Kommunikation von Informationen an Studierende sollte kurzfristig optimiert werden.

Der Studiengang wird insgesamt als sinnvoll und gut durchdacht bewertet. Es sei jedoch erforderlich, die Praxisorientierung von Beginn an sichtbarer und stärker zu gestalten, um Studierende besser auf den Beruf als Lehrkraft vorzubereiten und eine Begeisterung für Geographie auch bei zukünftigen Schülern zu fördern. Im Unterschied zum 1-Fach-Studium sollten die praktischen Anteile jedoch so gestaltet werden, dass sie im schulischen Alltag leicht umsetzbar sind.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.02.2025 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und größtenteils aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine gute fachwissenschaftliche Qualifikation und bereitet die Studierenden insbesondere gut auf ein Masterstudium zum Erreichen des Lehrberufs (Master of Education) vor. Die Personalausstattung im Bereich Erdkunde/Geographie scheint zwar ausreichend aber grenzwertig für eine forschungsbasierte Lehre zu sein. Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So werden z.B. Eine pragmatische Lösung für die Vakanz der Didaktikprofessur gefunden. Die Kommission hat diesbezüglich einen positiven Eindruck. Eine Herausforderung stellt das Ungleichgewicht zwischen Lehrpersonal und Studierendenzahlen in Geographie und Geowissenschaften, welches zu Ungunsten des Bereichs Geographie ausfällt, dar. Hier sollten Entwicklungsmaßnahmen auch clusterübergreifend diskutiert und geplant werden.

Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission erachtet das didaktische Konzept des Bachelor-Studiengangs als gut. Die Kritikpunkte, die von den externen Gutachtenden genannt wurden, wurden bereit von der Fakultät adressiert

und umgesetzt. So waren die Gutachtenden der Ansicht, dass aktuelle Themen (Klima und Energie) im Curriculum teilweise unterrepräsentiert waren. Die Fakultät hat darüber informiert, dass die Themen zum Teil bereits in aktuellen Modulen abgebildet seien. Die Fakultät sei sich zudem der Problematik bewusst und habe sich bewusst dazu entschlossen drei neue Professuren (zwei Professuren in Geowissenschaften, eine Professur in Geographie) zu besetzen. Im Rahmen der letzten Bearbeitungsrunde 2022 wurden neue Module eingeführt, die aktuelle Themenstellungen der Humangeographie und physischen Geographie adressieren und aufgreifen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission betrachtet die Studierbarkeit des 2-Fächer-Bachelor Lehramtstudiengangs Geographie als sehr gut. Die Module sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und auch der Workload wird regelmäßig überprüft. Anpassungen im Studienverlaufsplan haben sich positiv ausgewirkt. Eine stärkere Betonung des Bereichs Didaktik und Pädagogik wäre wünschenswert. Die Prüfungsichte und deren Organisation werden prinzipiell als angemessen erachtet, auch wenn sich mitunter Probleme bei der Abstimmung mit Prüfungen anderer Fakultäten ergeben. Die Prüfungsformen sollten weiter flexibilisiert und insbesondere den besonderen Bedürfnissen des Lehramtstudiums angepasst werden. Auch wenn die Studienorganisation ein flexibles und individuelles Studium ermöglicht, gibt es Verbesserungsbedarf bei der Abstimmung zwischen den Lehrenden verschiedener Module. Aktuelle Themen sowie eine noch stärker ausgeprägte Forschungskomponente sollten in die Modulgestaltung integrieren werden. Das Angebot an Exkursionen für Lehramtsstudierende wird insgesamt als gut erachtet. Die Kommunikation zu Exkursionen bedarf hingegen weiterer Optimierung. Auch sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Exkursionsrichtlinie der GAU vollumfänglich eingehalten wird (s. Empfehlung in Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“). Bezüglich der Zahl an Lehrenden in den beiden Teilbereichen der Fakultät besteht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Geographie. Da eine Professur mit Schwerpunkt Didaktik der Geographie in mehreren Versuchen nicht besetzt werden konnte, wird diese derzeit als fachwissenschaftliche Professur mit angegliederter wissenschaftlicher Mitarbeiterstelle für Didaktik besetzt. Es wird als wichtig erachtet, dass die Besetzung beider Stellen erfolgreich zum Abschluss gebracht wird und dass die Abdeckung des Bereichs Didaktik in der Folge besonders im Blick behalten wird. Der persönliche Einsatz der Lehrenden wird als hoch hervorgehoben, was den Studienerfolg der Studierenden positiv beeinflusst und zu einer geringen Abbrecherquote beiträgt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Die Prüfungsformen sollten noch besser an die Bedürfnisse des Lehramtstudiums angepasst werden.
- Der erfolgreichen Besetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle mit Schwerpunkt Didaktik sollte Priorität eingeräumt werden. Die Fakultät sollte die angemessene Vertretung des Gebiets im Blick behalten
- Die zukünftige Personalentwicklung sollte die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden im Bereich Erdkunde/Geographie berücksichtigen.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des 2-Fächer Bachelor-Studiengangs Erdkunde wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei jedoch ca. 50% der Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben übernommen wird, was einer forschungsnahen Lehre entgegensteht. Die Abdeckung der Lehre ist trotzdem gut und umfasst alle Bereiche der Geographie. Die Lehrenden stammen aus verschiedenen Teildisziplinen der Geographie und sind zum Teil anerkannte Wissenschaftler*innen. Hinsichtlich der Anzahl an Lehrenden in den Teilbereichen der Fakultät besteht ein großes Ungleichgewicht zu Ungunsten der Geographie (s. Empfehlung in Kapitel „Studierbarkeit“). Die Qualifikation der Lehrenden wird den Ansprüchen gerecht, wie auch das externe Fachgutachten bestätigt; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung. Die Webseiten der Fakultät zum Studium wie auch die Webpräsenz des Studiendekanats wurde vor kurzem grundlegend überarbeitet und bietet umfassende Informationen zum Studium und Links zu den zentralen universitären Plattformen.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, und ist übersichtlich gestaltet und gut zugänglich.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Verbesserungspotential sieht die Bewertungskommission bei der frühzeitigen und gut auffindbaren Ankündigung von Exkursionen und bei der Bekanntmachung der Exkursionsrichtlinie der Universität bei den Studierenden und Lehrenden.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang noch ausgeglichen, daher braucht es hier keine weiteren Maßnahmen, um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen. Gemäß Protokollen der Qualitätsrunden werden die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten eingebunden werden. Das Thema Nachteilsausgleich ist sowohl den Studierenden als auch Lehrenden bekannt und ist ausreichend kommuniziert. Problematisch stellt sich der Umgang mit der zentralen Exkursionsrichtlinie dar.

Diese ist bekannt wird jedoch nicht immer im vollen Umfang umgesetzt. Insbesondere stellt es sich so dar, dass nur in wenigen Fällen Exkursionslehrpersonal mehrerer Geschlechter vorhanden war. Die rechtzeitige Vorankündigung der Termine könnte zudem auch verbessert werden.

Ein aktueller Gleichstellungsplan (2015-2026) der Fakultät, bspw. gebündelt für alle Fakultäten über die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität, liegt auf folgender Internetseite: <https://www.uni-goettingen.de/de/54923.html> vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.